

Eine Referenz zur Vorsorge: Rechtliche Parameter.
März 2018.

2018 © werkvermächtnisse.de

Wie immer, wenn Menschen sich bemühen, etwas Substantielles beizutragen, etwas zu bewahren oder aufzubauen, zieht das Neider, Grimmige, Pedanten oder Parasiten an - es einzureißen oder sich an ihm gütlich zu tun. Seit Bestehen unserer Netzseite, seit Dezember 2013, wurden auch wir mehrfach von solchen ‚Recht- und Machthabern‘ angegriffen oder reglementiert. Aus aktuellem Anlaß - nach einer jüngsten Attacke dieserart und unseren daraufhin eingeleiteten Untersuchungen - fassen wir die medien- und urheberrechtlichen Parameter, wie wir sie als rechtsgültig anerkennen, hier noch einmal zusammen. Sie bilden die juristische Referenz, der wir folgen und die wir einer gerichtlichen Auseinandersetzung, so sie sich nicht umgehen ließe, zugrunde legen:

1. Wir können uns irren und Fehler machen: Daher bitten wir höflichst, bei Einwendungen gegen bestimmte Passagen - entweder der hier versammelten und durch Sicherung ihrer Werke gewürdigten Urheber oder unserer eigenen Artikel oder Kommentierungen dazu - ihren Ort und genauen Wortlaut anzugeben und die Beanstandung sachlich zu begründen. Wir versichern, daß wir uns stets um eine unkomplizierte und entgegenkommende Klärung jedes rechtmäßigen Anliegens bemühen werden.

2. Die Bereitstellung sämtlicher Texte und Informationen auf der Netzseite www.werkvermächtnisse.de verfolgt keinerlei kommerzielle Absicht.

3. Grundsätzlich werden auf unserer Netzseite nur solche Beiträge veröffentlicht, die entweder

- von ihren Autoren selbst als gemeinfrei verbreitet wurden, oder
- die das Urheberrecht überdauern haben, so daß sie ohne Genehmigung öffentlich bereitgestellt werden dürfen, oder
- deren Rechteinhaber einer Veröffentlichung - unter Wahrung ihrer Rechte - zugestimmt haben, oder
- die zu Teil- oder Sammelwerken anderer Urheber gehören, die entweder selbst gemeinfrei publizieren oder einer Veröffentlichung zugestimmt haben, wodurch ihre Werke - samt der fremden öffentlichen Belegquellen - wie selbständige Werke zu betrachten und geschützt sind.

4. Sollten uns trotz gewissenhaftester Prüfungen zur Wahrung aller rechtlichen Belange Fehler unterlaufen und unfreie Arbeiten zur Veröffentlichung gelangt sein, so bitten wir bei Bekanntwerden solcher Verstöße um [Benachrichtigung](#). Wir entfernen unautorisierte oder rechtsverletzende Beiträge umgehend, ohne daß die Einschaltung eines Anwalts erforderlich wäre.

5. Das Archiv Werkvermächtnisse versteht sich als Forum zur Erhaltung und Präsentation künstlerisch-geistiger, wissenschaftlicher und materieller Schöpfungen und fühlt sich der Sicherung und Verbreitung geistigen, kulturellen und wissenschaftlichen Reichtums verpflichtet. Diese ideellen Vermögenswerte bilden das Fundament zu humaner Evolution, hin zu einer überlebensfähigen Spezies. Unter diesem Anspruch haben wir - im Rahmen des bestehenden Urheberrechts - die Meinungsfreiheit, das freie Wort, den freien Gedanken, den Zugang zu freier

Erkenntnis sowie auch das Recht auf die Verbreitung dieser Menschenrechte zu verteidigen.

6. Auch wenn die Redaktionsmitglieder des hiesigen Netzportals nicht in allen Belangen die erkenntnistheoretischen Auffassungen der hier versammelten Autoren teilen, so halten sie es doch für ihre Pflicht, sich der zunehmenden Angriffe auf das freie Wort, beginnend bei kommerziellem Mißbrauch bis hin zu materieller Erpressung durch Winkeladvokatie, durch Gegenbehauptung, Gegenbeleg und Gegenveröffentlichung zu erwehren. Noch gilt in unserem Land (theoretisch) die Meinungsfreiheit - als oberstes Gut und Prinzip der ‚pluralistischen Demokratie‘. Beide sind in Gefahr - worauf wir auch mit unseren Publikationen hinweisen möchten. Die Stimme zu erheben, wo andere sich wegduckten, wenn Betrug, Ungerechtigkeit, Dummheit oder Inkompetenz regieren und triumphieren - weil man sonst womöglich selbst die Auswirkungen dieser alles beherrschenden allgemeinen Dummheit und Inkompetenz zu fürchten hätte -, diesen zutiefst menschlichen und ehrbaren Beweggründen wollen wir zu Andenken und öffentlich bewahrtem Beispiel verhelfen.

7. Künstlerischen oder wissenschaftlichen Werken liegt die Intention zugrunde, verbreitet, diskutiert und anerkannt zu werden. Sie dürfen also grundsätzlich - natürlich nur, sofern nichts anderes vereinbart oder erklärt wurde - als öffentliches Erbe betrachtet werden, als Beitrag zur Informationsteilhabe, zum Meinungsbildungsprozeß, dem eine pluralistische Demokratie im Sinne ihrer geistig-kulturellen Entwicklung und gesellschaftlichen Erneuerung zu dienen hat. Darüber hinaus behandeln wir dokumentarische Sammlungen als historisches Belegmaterial und damit gesamtgesellschaftlich als ebenso relevant und sicherungswürdig, wie andere amtliche oder persönliche Zeugnisse früherer Epochen, z. B. auch unserer deutschen Geschichte.

8. Unabhängig von allen hier und diesbezüglich vorgetragenen spezifischen Gesichtspunkten gelten die bestehenden Regelungen zur Wahrung aller rechtlichen Belange, wie sie im [Impressum](#) nachzulesen sind.

9. Beiträge externer oder mehrerer Autoren geben nicht unbedingt oder einhellig die Meinung der Redaktionsverantwortlichen dieses Netzportals wieder. Verstöße gegen Personen oder geltendes Recht melden Sie uns bitte über das [Kontaktformular](#).

Für Ihre freundliche Beachtung und gewogene Mitwirkung auch in diesen Angelegenheiten bedanken wir uns herzlich.

2018 © werkvermächtnisse.de